



Brüssel, den 20. Juli 2021
(OR. en)

10993/21

AGRI 364

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	10788/21
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion

Die Delegationen erhalten in der Anlage die oben genannten Schlussfolgerungen des Rates in der vom Rat (Landwirtschaft und Fischerei) auf seiner Tagung vom 19. Juli 2021 angenommenen Fassung.

**Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan zur Förderung der ökologischen/biologischen
Produktion**

Der Rat der Europäischen Union —

1. **VERWEIST** auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 19. Oktober 2020 zur Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und die Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates;
2. **HEBT** den wichtigen Beitrag **HERVOR**, den die ökologische/biologische Landwirtschaft und Erzeugung zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit und der Souveränität der europäischen Landwirtschaft und Nahrungsmittelerzeugung leistet;
3. **NIMMT** das Potenzial zur **KENNTNIS**, das sich Herstellern ökologischer/biologischer Erzeugnisse und der ländlichen Wirtschaft bietet, wenn es darum geht, durch die Sicherung und die Stützung von Einkommen und die Schaffung von Arbeitsplätzen beträchtlichen wirtschaftlichen und sonstigen Nutzen zu erzielen, wobei gleichzeitig ein erheblicher Beitrag zum Schutz der Umwelt und der biologischen Vielfalt, zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Verbesserung des Tierschutzes geleistet wird;
4. **BEGRÜBT** die Mitteilung der Kommission über einen Aktionsplan zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion, in dem sich die zentrale Rolle der ökologischen/biologischen Landwirtschaft und Erzeugung in der Strategie der Union „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie, die auf nachhaltigere Modelle der landwirtschaftlichen Erzeugung und nachhaltigere Lebensmittelsysteme abzielen, widerspiegelt; zudem leistet der Aktionsplan einen Beitrag zur Verwirklichung des Ziels, 25 % der landwirtschaftlichen Flächen in der EU ökologisch zu bewirtschaften und die ökologische Aquakultur beträchtlich auszubauen; **MACHT DARAUF AUFMERKSAM**, dass jeder Mitgliedstaat seinen Beitrag zu den gemeinsamen Anstrengungen leisten sollte;

5. **BEGRÜBT**, dass der Aktionsplan Landwirtinnen und Landwirte auch zur Umstellung auf ökologische/biologische Landwirtschaft ermutigen und dabei unterstützen soll, und **BETONT**, dass die Etablierung von Landwirtinnen und Landwirten unter Rückgriff auf die bestehenden Netzwerke der ökologischen/biologischen Landwirtschaft unterstützt werden muss; **WÜRDIGT** in diesem Zusammenhang das Potenzial anderer nachhaltiger Bewirtschaftungsmethoden, einen Beitrag zu Umweltentlastungen zu leisten und die Umstellung auf ökologische/biologische Landwirtschaft zu erleichtern; **TEILT die AUFFASSUNG**, dass eine Gruppenzertifizierung die Kosten möglicherweise senken und zu einem geringeren Verwaltungsaufwand für ökologische/biologische Erzeugerinnen und Erzeuger und Verarbeiterinnen und Verarbeiter führen kann, während gleichzeitig die Kontrollierbarkeit erhalten bleibt;
6. **BEGRÜBT** den umfassenden Ansatz für die Förderung der ökologischen/biologischen Landwirtschaft und Erzeugung im Aktionsplan und **IST SICH DARIN EINIG**, dass Nachfrage, Erzeugung und Nachhaltigkeit die Schlüsselfaktoren für die weitere Entwicklung des Sektors sind;
7. **BETONT** gleichzeitig, dass ein marktorientierter Ansatz und eine ausgewogene Entwicklung von Angebot und Nachfrage sichergestellt werden müssen, damit die künftige Rentabilität eines Marktes für ökologische/biologische Lebensmittel sowie von ökologischen/biologischen Betrieben gewährleistet wird;
8. **IST SICH DARIN EINIG**, dass die im Rahmen des Aktionsplans vorgeschlagenen Maßnahmen zu einer weiteren positiven Entwicklung der ökologischen/biologischen Landwirtschaft und Produktion in der EU beitragen können;
9. **BEKRÄFTIGT** in diesem Zusammenhang, dass die Besonderheiten und die unterschiedlichen Ausgangslagen, Gegebenheiten und Voraussetzungen in den Mitgliedstaaten und den Regionen der Mitgliedstaaten sowie die bereits verzeichneten Erfolge berücksichtigt werden müssen, wenn Ziele für die ökologische/biologische Landwirtschaft und Produktion und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen in den nationalen Strategieplänen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und im Rahmen freiwilliger nationaler Aktionspläne festgelegt werden;
10. **BETONT**, dass der Erfolg des Aktionsplans von der Einbeziehung aller Interessenträger, einschließlich des öffentlichen Sektors auf allen Verwaltungsebenen und des gesamten Privatsektors entlang der Wertschöpfungskette, abhängen wird, und **MACHT DARAUF AUFMERKSAM**, dass die Maßnahmen auf allen Ebenen koordiniert werden müssen, um größtmögliche Synergien zu erzielen;
11. **ERKENNT** gleichzeitig **AN**, dass die Umsetzung all dieser Maßnahmen für die Interessenträger im Bereich der ökologischen/biologischen Landwirtschaft eine Herausforderung darstellen wird;

12. **UNTERSTÜTZT** die skizzierten Maßnahmen zur Ankurbelung der Nachfrage und zur Gewährleistung des Vertrauens seitens der Verbraucherinnen und Verbraucher, unter anderem auch durch umfangreiche Mittel im Rahmen der EU-Absatzförderungs politik, und **BEGRÜBT** insbesondere das Ziel der Sensibilisierung für die ökologische/biologische Landwirtschaft und das EU-Logo, auch im Rahmen von Schulprogrammen für ökologische/biologische Erzeugnisse;
13. **VERTRITT DIE AUFFASSUNG**, dass eine verstärkte Nutzung einer umweltorientierten öffentlichen Beschaffung und eine stärkere Einbeziehung des Privatsektors zu einer Steigerung des Vertriebs und des Verkaufs von ökologischen/biologischen Erzeugnissen beitragen dürfte;
14. **BEKRÄFTIGT** die Bedeutung des Vertrauens seitens der Verbraucherinnen und Verbraucher und von Maßnahmen zur Verbesserung der Rückverfolgbarkeit und Überwachung sowie des Kontrollsystems sowohl in der EU als auch in Drittländern, um Betrug bei der ökologischen/biologischen Produktion und im Handel – auch durch den Einsatz von IT-Lösungen – zu verhindern;
15. **IST SICH BEWUSST**, dass es zur Ankurbelung von Produktion und Verarbeitung weiterer Entwicklungen auf allen Stufen der Lieferkette bedarf;
16. **IST SICH DARIN EINIG**, dass die GAP nach 2020 wichtige Instrumente für weitere angemessene Anreize für Landwirtinnen und Landwirte sowie Verarbeiterinnen und Verarbeiter umfasst, die einen Übergang ermöglichen und/oder einen hohen Anteil an ökologischer/biologischer Landwirtschaft in den jeweiligen Mitgliedstaaten gewährleisten; **ERKENNT AN**, dass die ökologische/biologische Landwirtschaft und Produktion in den nationalen Strategieplänen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik eine wichtige Rolle spielen werden;
17. **ERKENNT AN**, dass die Kommission die Mitgliedstaaten auffordert, nationale Aktionspläne oder Fahrpläne für die Entwicklung der ökologischen/biologischen Landwirtschaft und Produktion auszuarbeiten; **BEKRÄFTIGT**, dass die nationalen Aktionspläne freiwillig sind;
18. **BEGRÜBT** insbesondere die Maßnahmen in Bezug auf die Organisation der Lebensmittelketten, auch im Zusammenhang mit der Förderung von Direktvermarktung und kurzen Lieferketten in Einklang mit der Funktionsweise des Binnenmarkts;

19. **HEBT** die Bedeutung der lokalen Entwicklung und von Ökoregionen **HERVOR**, die sich auf die vielfältigen positiven externen Effekte des ökologischen/biologischen Sektors in Bezug auf Beschäftigung und soziale Inklusion gründet; **BEKRÄFTIGT**, wie wichtig es ist, dass einheimische Züchtungen und Sorten, heterogenes ökologisches/biologisches Material, für die ökologische/biologische Produktion geeignete ertragreiche Pflanzensorten und ökologisches/biologisches Saatgut zur Verfügung stehen;
20. **ERKENNT AN**, wie wichtig es ist, die Entwicklung einer ökologischen/biologischen Aquakultur in der EU voranzutreiben;
21. **ERKLÄRT ERNEUT**, dass der systemische Ansatz bei der Forschung im Bereich ökologische/biologische Landwirtschaft durch eine stärkere Berücksichtigung des Tierschutzes und die Förderung einer effizienteren Ressourcennutzung gestärkt werden muss, um den Erwartungen der Gesellschaft gerecht zu werden; **BEGRÜBT** die Absicht der Kommission, im Rahmen von „Horizont Europa“ Mittel für Forschungs- und Innovationsprojekte bezüglich genetischer Ressourcen und der Entwicklung sicherer, wirksamer und erschwinglicher Alternativen zu derzeitigen Pflanzenschutzmitteln bereitzustellen; **ERSUCHT** die Kommission zu prüfen, wie die Länder, die in diesem Sektor noch zurückliegen, im Bereich Forschung und Innovation unterstützt werden können;
22. **IST DER AUFFASSUNG**, dass die Verfügbarkeit von ökologischen Eiweißfuttermitteln und Vitaminen die Grundlage für die Förderung einer weiteren Umstellung von Tierhaltungsbetrieben und deren Entwicklung ist, und **ERSUCHT** die Kommission, die im Aktionsplan genannten Initiativen im Bereich ökologischer Ernährung auszuarbeiten, einschließlich Initiativen zu Futtermittelzusatzstoffen und zur Erforschung der Nutzung von Insekten und Meeresbiomasse als Futtermittel;
23. **BEGRÜBT** die Absicht der Kommission, die Zulassungsverfahren für biologische Pflanzenschutzmittel auf der Grundlage von Mikroorganismen und für risikoarme Pflanzenschutzmittel (d. h. solche auf Grundlage von Pflanzenextrakten und Pheromonen) anzupassen; **BETONT**, dass gegebenenfalls der Einsatz alternativer Pflanzenschutzmittel und Pflanzenschutzmethoden wie etwa solche, die biologische Wirkstoffe enthalten, gefördert und Beratungsdienste für Betriebe in diesem Zusammenhang gestärkt werden müssen;
24. **BEGRÜBT** die bevorstehenden Verhandlungen mit den Handelspartnern der EU über Gleichstellungsabkommen für die ökologische/biologische Produktion und sieht einer regelmäßigen Unterrichtung über deren Entwicklung mit Interesse entgegen;

25. **BETONT**, dass eine größere Markttransparenz für die Weiterentwicklung von Bedeutung ist, wobei gebührend zu beachten ist, dass die Kosten und der Verwaltungsaufwand begrenzt werden, außerdem ist der Grundsatz der Vereinfachung für Interessenträger und die öffentlichen Verwaltungen gebührend zu berücksichtigen;
 26. **FORDERT** die Kommission **AUF**, regelmäßig über die Umsetzung der Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung der ökologischen/biologischen Landwirtschaft und Produktion in der EU Bericht zu erstatten;
 27. **BEGRÜBT** die damit verbundenen Initiativen und sieht dem jährlichen EU-Bio-Tag zur Förderung der ökologischen/biologischen Landwirtschaft und Produktion erwartungsvoll entgegen.
-